

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Sprachdienstleister und Sprachdienstleisterinnen

Dr. Katerina Sinclair



1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem/der AuftraggeberIn und *Dr. Katerina Sinclair* gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. *Dr. Katerina Sinclair* schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab. Der/die AuftraggeberIn anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind. Das gilt auch für den Fall, dass der/die AuftraggeberIn auf seine/ihre eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist.

1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nicht Vertragsinhalt, es sei denn, diese werden von *Dr. Katerina Sinclair* ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Verweise

Zur Auslegung dieser AGB gelten in folgender Reihenfolge

2.1. die ÖNORM EN ISO 17100 Übersetzungsdienstleistungen - Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen in der jeweils gültigen Fassung

2.2. die ÖNORM D1202 Übersetzungsverträge in der jeweils gültigen Fassung

3. Umfang der Leistung

3.1. *Dr. Katerina Sinclair* erbringt gegenüber dem/der AuftraggeberIn Sprachdienstleistungen [das umfasst insbesondere Übersetzen, Dolmetschen (konsekutiv und simultan), Schrift- und Gebärdendolmetschen, Lokalisierung von Software, Synchronisation], Projektmanagement sowie die Planung und Durchführung anderer den Sprachdienstleistungen zugehörigen oder allfälliger Zusatzdienstleistungen.

3.2. *Dr. Katerina Sinclair* verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und den allgemeinen Regeln für Sprachdienstleister und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. *Dr. Katerina Sinclair* schuldet jedoch keinen Erfolg. Sie ist nicht verantwortlich dafür, dass ihre Dienstleistung den von dem/der AuftraggeberIn gewünschten Zweck erfüllt. Dafür ist der/die AuftraggeberIn selbst verantwortlich.

3.3. Der/die AuftraggeberIn verpflichtet sich *Dr. Katerina Sinclair* zusammen mit der Übermittlung des Ausgangstextes bereits zur Angebotslegung mitzuteilen, wofür die Übersetzung verwendet wird, z. B. ob sie

3.3.1. für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist,

3.3.2. der Information dient,

3.3.3. der Veröffentlichung und Werbung dient

3.3.4. für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren vorgesehen ist,

3.3.5. oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem die Übersetzung der Texte durch den damit befassten Sprachdienstleister von Bedeutung ist.

3.4. Der/die AuftraggeberIn darf die Übersetzung nur zu dem von ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der/die AuftraggeberIn die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keinerlei Haftung von *Dr. Katerina Sinclair* auch dann nicht, wenn die Dienstleistung den allgemeinen Regeln für Sprachdienstleister widerspricht.

3.5. Übersetzungen sind von *Dr. Katerina Sinclair*, sofern nicht anders vereinbart, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form zu liefern.

3.6. Sofern der/die AuftraggeberIn die Verwendung einer bestimmten Technologie wünscht, muss er dies *Dr. Katerina Sinclair* bekannt geben und – sofern dies eine für die Sprachdienstleisterin nicht zwingend gängige Anwendung ist (z.B. Auto-CAD oder Web-Content-Anwendungen) – diesem den Zugang zu der gewünschten Technologie ermöglichen.

3.7. Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortung des Auftraggebers und wird von *Dr. Katerina Sinclair* keiner Prüfung unterzogen.

3.8. *Dr. Katerina Sinclair* hat das Recht, den Auftrag an qualifizierte Subunternehmer weiterzugeben, in diesem Falle bleibt sie jedoch Vertragspartner des Auftraggebers mit alleiniger Verantwortung gegenüber dem/der AuftraggeberIn.

3.9. Der Name der Sprachdienstleisterin darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung beigefügt werden, wenn der gesamte Text von ihr übersetzt und keine Veränderungen an der Übersetzung – ohne der Zustimmung von *Dr. Katerina Sinclair* - vorgenommen wurden.

3.10. Wurde nichts anderes vereinbart, erfolgt die formale Gestaltung nach den Regelungen der ÖNORM EN ISO 17100.

4. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung

4.1. Die Preise für die jeweiligen Sprachdienstleistungen bestimmen sich nach den Tarifen (Preislisten) von *Dr. Katerina Sinclair*, die für

die jeweilige Art der erbrachten Leistung anzuwenden sind.

4.2. Als Berechnungsbasis gelten die jeweils vereinbarten Grundlagen (zum Beispiel: Zieltext / Ausgangstext, Stundensatz, Seitenanzahl, Zeilenanzahl).

4.3. Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich und nach Vorlage der zu übersetzenden Unterlagen erstellt wurde. Kostenvoranschläge, welche in anderer Form angeführt werden gelten immer nur als völlig unverbindliche Richtlinie.

4.4. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, kann jedoch Änderungen unterliegen. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird *Dr. Katerina Sinclair* den/die AuftraggeberIn davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können ohne Verständigung des Auftraggebers in Rechnung gestellt werden.

4.5. Sofern nicht anders vereinbart, werden Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt.

4.6. Es gilt Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 2,5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Kollektivvertragliche Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen oder -senkungen berechtigen *Dr. Katerina Sinclair* ebenfalls zu einer entsprechenden nachträglichen Preiskorrektur.

4.7. Für die Überprüfung von Fremdübersetzungen wird, so im Einzelfall nicht anders vereinbart, ein angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt.

4.8. Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, die entsprechend zu vereinbaren sind.

4.9. *Dr. Katerina Sinclair* ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.

4.10. Wurde zwischen dem/der AuftraggeberIn und *Dr. Katerina Sinclair* Teilzahlung (z.B. Lieferung von Teilleistungen oder bei Akontozahlung) vereinbart, ist *Dr. Katerina Sinclair* bei Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt, die Arbeit an aktuellen Aufträgen für diesen/diese AuftraggeberIn ohne Rechtsfolgen für *Dr. Katerina Sinclair* so lange einzustellen, bis der/die AuftraggeberIn seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. *Dr. Katerina Sinclair* hat den/die AuftraggeberIn aber umgehend von der Einstellung der Arbeit zu informieren.

5. Termine, Lieferung

5.1. Der Liefertermin ist zwischen *Dr. Katerina Sinclair* und dem/der AuftraggeberIn zu vereinbaren. Der Liefertermin bildet einen wesentlichen Vertragsbestandteil des vom Sprachdienstleister angenommenen Auftrages. Wurde kein Liefertermin vereinbart, ist die

Dienstleistung in angemessener Zeit zu erbringen. Sollte der Liefertermin nicht eingehalten werden können, hat *Dr. Katerina Sinclair* den/die AuftraggeberIn umgehend zu informieren und bekannt zu geben, bis zu welchem Termin die Dienstleistung erbracht wird.

5.2. Voraussetzung für die Einhaltung des Liefertermins, insbesondere bei einem Fixgeschäft ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher von dem/der AuftraggeberIn beizustellender Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) und im angegebenen Dateiformat sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen bei Lieferung von Teilleistungen oder Ähnlichem und sonstiger anderer Verpflichtungen. Erfüllt der/die AuftraggeberIn seine Verpflichtung zur Bereitstellung und Bezahlung nicht rechtzeitig, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um den Zeitraum, um den *Dr. Katerina Sinclair* die erforderlichen Unterlagen zu spät zur Verfügung gestellt wurden. Bei einem Fixgeschäft obliegt es *Dr. Katerina Sinclair* zu beurteilen, ob auch bei verspäteter zur Verfügungstellung von Unterlagen durch den/die AuftraggeberIn der vereinbarte Liefertermin gehalten werden kann. Fallen dadurch Zuschläge für Express- und Wochenendarbeiten an, hat *Dr. Katerina Sinclair* den/die AuftraggeberIn darüber umgehend zu informieren. Kann der/die AuftraggeberIn nicht erreicht werden, gebühren diese Zuschläge dann, wenn sie zur Einhaltung des Fixgeschäftes tunlich sind.

5.3. Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Dienstleistung aus Gründen, die der/die AuftraggeberIn zu vertreten hat, z. B. weil er die Unterlagen *Dr. Katerina Sinclair* nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder seine Mitwirkungspflicht verletzt, steht *Dr. Katerina Sinclair* eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Stornogebühr in der Höhe von 50% des Auftragswertes der vereinbarten Leistung oder Teilleistung zu. Eine Anrechnung dessen, was sich *Dr. Katerina Sinclair* infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder er durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat, findet nicht statt (vgl. § 1168 ABGB).

5.4. Die mit der Übermittlung der von dem/der AuftraggeberIn beizustellenden Unterlagen verbundenen Gefahren trägt der/die AuftraggeberIn; die mit der Übermittlung der Dienstleistung verbundenen Gefahren trägt *Dr. Katerina Sinclair*.

5.5. Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber *Dr. Katerina Sinclair* zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Übersetzungsauftrages beim Sprachdienstleister. *Dr. Katerina Sinclair* hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen sorgsam verwahrt werden, sodass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

6. Höhere Gewalt

6.1. Für den Fall der höheren Gewalt hat *Dr. Katerina Sinclair* den/die AuftraggeberIn unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl *Dr. Katerina Sinclair* als auch den/die AuftraggeberIn, vom Vertrag zurückzutreten. Der/die AuftraggeberIn hat jedoch *Dr. Katerina Sinclair* Ersatz für bereits getätigten Aufwendungen bzw. Leistungen zu leisten.

6.2. Als höhere Gewalt werden angesehen: Arbeitskonflikte, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit von *Dr. Katerina Sinclair*, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen und ähnliche Vorkommnisse.

7. Geheimhaltung/Datenschutz

7.1. *Dr. Katerina Sinclair* verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

7.2. *Dr. Katerina Sinclair* ist von ihrer Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber Erfüllungsgehilfen, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat ihre Geheimhaltungsverpflichtung aber auf diese zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

7.3. Die Geheimhaltung ist zeitlich auf 5 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses beschränkt.

7.4. *Dr. Katerina Sinclair* ist berechtigt, ihr übermittelte Daten oder sonst anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten und diese Daten auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses zu speichern, wenn diese Speicherung oder Verarbeitung zur Erfüllung des Auftrages oder von gesetzlichen Pflichten (z.B. Daten für die Rechnungslegung) nötig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

7.5. Soweit es sich um Angaben des/der Auftraggebers/in zur Kommunikation handelt (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer), stimmt der/die AuftraggeberIn zu, dass diese Kontaktdaten verarbeitet und gespeichert werden dürfen und auch Nachrichten zu Werbezwecken im Sinne des § 107 TKG an ihn gesendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann von dem/der AuftraggeberIn jederzeit widerrufen werden.

7.6. Der/die AuftraggeberIn hat außerdem unter den Voraussetzungen der Bestimmungen des DSGVO das Recht, die Löschung seiner/ihrer Daten zu verlangen. Diesem Recht wird aber nur dann entsprochen, wenn *Dr. Katerina Sinclair* keine rechtliche Pflicht zur Speicherung der personenbezogenen Daten trifft.

8. Haftung für Mängel (Gewährleistung)

8.1. Sämtliche Mängel müssen von dem/der AuftraggeberIn in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll). Dies hat innerhalb einer Woche nach Lieferung der Dienstleistung zu erfolgen.

8.2. Zur Mängelbeseitigung bzw. -beseitigung hat der/die AuftraggeberIn *Dr. Katerina Sinclair* eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung seiner Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist von *Dr. Katerina Sinclair* behoben, so hat der/die AuftraggeberIn keinen Anspruch auf Preisminderung.

8.3. Wenn *Dr. Katerina Sinclair* die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der/die AuftraggeberIn vom Vertrag zurücktreten (Wandlung) oder eine Herabsetzung der Vergütung (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht jedoch kein Recht zum Vertragsrücktritt.

8.4. Gewährleistungsansprüche berechtigen den/die AuftraggeberIn nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages; in einem derartigen Fall verzichtet der/die AuftraggeberIn auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

- 8.5. Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der/die AuftraggeberIn in seinem/ihrer Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen und wenn *Dr. Katerina Sinclair* Korrekturfahnen vorgelegt werden (Autorkorrektur) bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist *Dr. Katerina Sinclair* ein angemessener Kostenersatz zu bezahlen.
- 8.6. Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keine Gewährleistung; gleiches gilt auch für Überprüfungen von fremden Übersetzungen.
- 8.7. Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. gelten nicht als Übersetzungsmangel.
- 8.8. Für auftragspezifische Abkürzungen, die von dem/der AuftraggeberIn bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, wird keine Gewähr geleistet.
- 8.9. Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt *Dr. Katerina Sinclair* keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem/der AuftraggeberIn empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen.
- 8.10. Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur gemäß Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist der/die AuftraggeberIn verantwortlich.
- 8.11. Für von dem/der AuftraggeberIn beigestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet *Dr. Katerina Sinclair*, sofern diese nicht mit der Lieferung dem/der AuftraggeberIn zurückgegeben werden, als Verwahrerin im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung gilt Punkt 5.4 sinngemäß.
- 8.12. Die Übermittlung von Zieltexten mittels Datentransfer (wie E-Mail, Modem usw.) wird *Dr. Katerina Sinclair* nach dem aktuellen Stand der Technik durchführen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung von *Dr. Katerina Sinclair* für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien u.ä.) übernommen werden, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit von *Dr. Katerina Sinclair* vorliegt.

9. Schadenersatz

- 9.1. Alle Schadenersatzansprüche gegen *Dr. Katerina Sinclair* sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden durch *Dr. Katerina Sinclair* grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder für Schäden an Personen nach dem Produkthaftungsgesetz, die nachweislich durch eine fehlerhafte Übersetzung verursacht wurden.
- 9.2. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens

aber 12 Monate nach Beendigung des jeweiligen Dienstleistungsvertrages gerichtlich geltend zu machen, anderenfalls ist die Geltendmachung ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Zusammenarbeit verlängert diese Frist nicht. Der/die AuftraggeberIn hat den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von *Dr. Katerina Sinclair* zurückzuführen ist.

9.3. Für den Fall, dass der/die AuftraggeberIn die Übersetzung zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwendet, ist eine Haftung von *Dr. Katerina Sinclair* aus dem Titel des Schadenersatzes ausgeschlossen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1. Sämtliche dem/der AuftraggeberIn überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum von *Dr. Katerina Sinclair*.

10.2. Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie Translation Memories, Terminologiedatenbanken, Paralleltexte, Software, Prospekte, Kataloge und Berichte sowie alle Kosten verursachenden Unterlagen wie z. B. Literatur oder Skripten bleiben geistiges Eigentum von *Dr. Katerina Sinclair* und stehen unter dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Weitergabe und Vervielfältigung darf nur mit Zustimmung von *Dr. Katerina Sinclair* erfolgen.

10.3. Im Zuge eines oder mehrerer Aufträge angelegte Translation Memories sind - falls nicht anders vereinbart - Eigentum von *Dr. Katerina Sinclair*. Sollte der/die AuftraggeberIn eine Übergabe wünschen, ist dies ein Zusatzauftrag der entsprechend zu vergüten ist.

10.4. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Translation Memories und Terminologiedatenbanken bleiben - so nicht anders vereinbart - weiterhin Eigentum des/der Auftraggebers/in.

11. Urheberrecht

11.1. *Dr. Katerina Sinclair* ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem/der AuftraggeberIn das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen. Der/die AuftraggeberIn sichert ausdrücklich zu, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.

11.2. Bei urheberrechtlich geschützten Übersetzungen hat der/die AuftraggeberIn den Verwendungszweck anzugeben. Der/die AuftraggeberIn erwirbt nur jene Rechte, die dem angegebenen Verwendungszweck der Übersetzung entsprechen.

11.3. Bei einigen Sprachdienstleistungen bleiben Sprachdienstleister als geistige Schöpfer der Sprachdienstleistung Urheber derselben und es steht ihnen daher das Recht zu, als Urheber genannt zu werden. Der/die AuftraggeberIn erwirbt mit vollständiger Zahlung des Honorars die jeweils vereinbarten Werknutzungsrechte an der Sprachdienstleistung. Der Name eines Sprachdienstleisters darf nur dann einem veröffentlichten Text bzw. Textteil beigefügt werden, wenn die gesamte Leistung unverändert von diesem stammt bzw. bei deren Änderung nach dessen nachträglicher Zustimmung.

11.4. Der/die AuftraggeberIn ist verpflichtet, *Dr. Katerina Sinclair* gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen von

Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn der/die AuftraggeberIn keinen Verwendungszweck angegeben hat bzw. die Übersetzung zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet wird. *Dr. Katerina Sinclair* wird solche Ansprüche dem/der AuftraggeberIn unverzüglich anzeigen und ihm/ihre bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der/die AuftraggeberIn nach Streitverkündung nicht als Streitgenosse/Streitgenossin von *Dr. Katerina Sinclair* dem Verfahren bei, so ist *Dr. Katerina Sinclair* berechtigt, den Anspruch der Klägerin anzuerkennen und sich bei dem/der AuftraggeberIn ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.

12.Zahlung

12.1. Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Lieferung der Sprachdienstleistung und nach Rechnungslegung zu erfolgen.

12.2. *Dr. Katerina Sinclair* ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.

12.3. Ist Abholung vereinbart und wird die Übersetzung von dem/der AuftraggeberIn nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem vereinbarten Tag zur Abholung die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.

12.4. Tritt Zahlungsverzug ein, so ist *Dr. Katerina Sinclair* berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in angemessener Höhe (8% über dem Basiszinssatz) sowie angemessene Mahnspesen in Anrechnung gebracht.

12.5. Bei Nichteinhaltung der zwischen dem/der AuftraggeberIn und *Dr. Katerina Sinclair* vereinbarten Zahlungsbedingungen (z.B. Akontozahlung) ist *Dr. Katerina Sinclair* berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden anderen Aufträgen des Auftraggebers nach vorheriger Mitteilung so lange einzustellen, bis der/die AuftraggeberIn seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen ein fixer Liefertermin vereinbart wurde (siehe Punkt 5.1.). Durch die damit verbundene Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits dem/der AuftraggeberIn keinerlei Rechtsansprüche, andererseits wird *Dr. Katerina Sinclair* in ihren Rechten in keiner Weise präjudiziert.

13.Salvatorische Klausel

13.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

13.2. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

14.Schriftform

14.1. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem/der

AuftraggeberIn und *Dr. Katerina Sinclair* bedürfen der Schriftform.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1. Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz von *Dr. Katerina Sinclair*.

15.2. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz von *Dr. Katerina Sinclair* sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.

15.3. Es gilt österreichisches Recht.